

## IX.

### Wie sichern wir den Heilerfolg der Anstalten für Nervenkranke?

Von

**Max Laehr**

in Zehlendorf, Haus Schönau.

Die Frage nach der zweckentsprechendsten Fürsorge der minder- und unbemittelten Nervenkranken beschäftigt zur Zeit weite Kreise. Der Ruf nach Schaffung geeigneter Sanatorien für dieselben ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Das zeigt nicht nur die steigende Fülle von Abhandlungen, welche für diese Idee Stimmung machen wollen, und deren zunehmende Werthschätzung auch in Laienkreisen. Auch praktische Erfolge sind bereits zu verzeichnen, denn der ersten vor 4½ Jahren aus privaten Mitteln errichteten Heilstätte reiht sich seit 1903 bereits eine zweite — provinziale — an, und an anderen Orten arbeiten Behörden, Vereine und Private eifrig daran, weitere Anstalten dieser Art ins Leben zu rufen, so dass voraussichtlich schon in wenigen Jahren eine Reihe von Anstalten in Deutschland den bedürftigen Nervenkranken ihre Pforten geöffnet haben werden. Damit ist in dieser für das Volkswohl so bedeutungsvollen Frage der erste wichtige Schritt gethan; aber, wenn die nach manchen Misserfolgen endlich in Fluss gerathene Bewegung einen günstigen Fortgang nehmen, wenn sie den grossen Erwartungen entsprechen soll, welche mit Recht an sie geknüpft werden, so gilt es schon jetzt, sich der grossen Schwierigkeiten bewusst zu werden, die hierbei zu überwinden sind, und von vornherein deren Beseitigung anzustreben. Diese Schwierigkeiten sind, was die Erfahrung ja schon gelehrt hat und meines Erachtens der weitere Verlauf der Bewegung, wie die Betriebsergebnisse der Heilstätten selbst zeigen werden, nicht in erster Linie die pekuniären; auch für die innere Organisation der letzteren, von deren Zweckmässigkeit das Gelingen des Ganzen so wesentlich abhängt, scheinen Dank den werthvollen Moe-

bius'schen Anregungen die Grundlinien bereits festgelegt und in den schon bestehenden Heilstätten genügend praktisch bewährte Anhaltpunkte gegeben zu sein. Weit schwieriger ist die Lösung der Frage nach der richtigen Auswahl der in die Heilstätten aufzunehmenden Kranken, da es an praktischen Erfahrungen ausgedehnterer Art noch mangelt, an die hier angeknüpft werden kann, was um so nothwendiger ist, als auch wissenschaftlich feststehende Normen zur Gruppierung der zahlreichen Kranken, welche gemeinhin als „nervenkrank“ bezeichnet werden, noch nicht zur Verfügung stehen. Hier feste Anhaltpunkte zu gewinnen, ist aber fast eine Lebensfrage der neuen Heilstätten, deren Werthschätzung davon abhängt, dass ihre Erfolge nicht durch Aufnahme einer übergrossen Zahl von von vornherein aussichtslosen Fällen beeinträchtigt werden, und deren Wirksamkeit für die vielen wirklich heilfähigen Kranken durch Ueberlastung mit ungeeignetem Material übermässig beschränkt wird.

Und dazu kommt nun noch ein vierter Moment, das in seiner Bedeutung für die Wirksamkeit der Heilstätten den vorhergenannten nicht nachsteht und zwar deshalb, weil auf seiner richtigen Erfassung eigentlich erst die Aussichten auf einen wirklichen Erfolg der Anstaltsbehandlung begründet sind. Wenn als Ziel der Fürsorge für die Nervenkranken nicht sowohl die Beseitigung des Krankheitszustandes als vielmehr die Wiedererlangung der dauernden Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu gelten hat, wenn nicht nur ein Krankenhaus-, sondern vor Allem auch ein wirthschaftlicher Heilerfolg erzielt werden soll, so erhebt sich die Frage, ob dieser zweifachen Aufgabe innerhalb der Heilstätte genügt werden kann, und welche Einrichtungen etwa von vornherein zu treffen sind, um diesen Erfolg nach Möglichkeit vorzubereiten.

Zur Lösung der im Vorstehenden genannten Aufgaben, wenigstens nach einer Richtung hin, eine Anregung zu geben, ist der Zweck dieser kleinen Arbeit; sie stützt sich auf Erfahrungen, welche während eines vierjährigen Zeitraums in Haus Schönow gewonnen wurden, und kann deshalb vielleicht dazu beitragen, dass die Weiterentwicklung der Heilstättenfürsorge Nervenkranker einen günstigen Fortgang nimmt.

Jede Krankenhausstatistik über die durch die Behandlung erzielten Heilerfolge hat nur einen beschränkten Werth, denn sie enthält nur ein Urtheil über den Zustand der Kranken zur Zeit ihrer Entlassung, lässt aber die viel wichtigere Frage ganz offen, ob der als geheilt entlassene Kranke nun auch als dauernd gesund zu gelten hat, ob er wirklich so gestärkt in das Leben hinausgetreten ist, dass er den nun wieder auf ihn einstürmenden Schädlichkeiten desselben gewachsen ist. Er muss sich nicht nur vor einem Wiederausbruch der Krankheit schützen

können, sondern auch, was für die überwiegende Mehrzahl unserer Kranken die Hauptsache ist, die Kräfte besitzen, um sich durch eigene angestrengte Arbeit seinen Platz im Kampfe ums Dasein zu sichern: dieses Ideal ist leichter zu erreichen, wenn die Krankheitsform an sich einen Wiederausbruch des Leidens unwahrscheinlich macht, wenn die Krankheitsursachen ohne engere Beziehungen zu den äusseren Lebensverhältnissen des Erkrankten stehen, vor allem aber, wenn diesem seine Vermögenslage gestattet, sich sein Leben nach eigenem Wunsch zu gestalten. Alle diese Voraussetzungen sind bei der Mehrzahl derjenigen Kranken nicht erfüllt, welche aus unseren Heilstätten entlassen werden, und es sind deshalb die günstigen Statistiken derselben (für Haus Sehönow durchschnittlich 75 pCt. Heilungen resp. Besserungen) nur mit grosser Vorsicht aufzunehmen. Handelt es sich doch vorwiegend um Menschen, die auf Grund einer von Kindheit an bemerkbaren krankhaften Veranlagung oder aber unter dem jahrelangen Drucke ungünstiger persönlicher und Arbeitsverhältnisse krank geworden und in Folge pecunärer Schwierigkeiten nach ihrer Entlassung aus der Heilstätte zum sofortigen Wiedereintritt in das frühere Leben mit seinen krankmachenden Schädlichkeiten gezwungen sind. Dass sie diesen oft trotz besten Wohlbefindens zur Zeit ihres Austritts aus der Heilstätte über kurz oder lang wieder erliegen, ist um so mehr zu fürchten, wenn wir berücksichtigen, dass diesen sogenannten Nervenkranken mehr als körperlich Erkrankten die Wiederaufnahme einer Berufsart erschwert wird und aus dieser Erschwerung zugleich noch die günstigsten Vorbedingungen für einen Wiederausbruch der Krankheit erwachsen.

Es ist durchaus begreiflich, dass der Arbeitsgeber, welcher bei dem grossen Angebot von Arbeitskräften die leistungsfähigsten aussucht, ungern einen Arbeiter einstellt, dessen Arbeitsfähigkeit ihm zweifelhaft erscheint, nachdem derselbe Monate, oft genug Jahre lang nervenkrank gewesen ist. Und sein Misstrauen wird unter Umständen noch stärker, wenn er erfährt, dass der Betreffende direkt aus einer Anstalt für Nervenkranke kommt, deren Insassen vielfach noch als identisch mit denen der Irrenanstalten angesehen werden. Kommt noch hinzu, dass der Arbeitssuchende unter dem Einflusse der soeben überstandenen Krankheit ein geringes Selbstvertrauen besitzt, deshalb unsicher auftritt und womöglich gewisse Bedenken äussert, ob er der ihm zugemutheten Arbeit wirklich gewachsen sei, so wird man es einem Arbeitsleiter erst recht nicht verübeln können, wenn er bedenklich wird und seine Hand zurückzieht. Damit sinken aber für unseren früheren Kranken die Aussichten auf ein Andauern der eben erst erzielten Gesundheit in erheblichem Grade. Nicht nur die meist unausbleibliche wirtschaftliche

Nothlage, sondern vor allem auch die ihm aufgezwungene Unthätigkeit, die dadurch bedingte Unregelmässigkeit und Einseitigkeit der Lebensführung, die getäuschten Hoffnungen, die sich wiederholenden Misserfolge bei den Versuchen nach Wiederaufnahme der Arbeit, Alles dies wirkt zusammen, um einen Wiederausbruch des Nervenleidens herbeizuführen und die nochmalige Aufnahme in die Heilstätte nothwendig zu machen. Je öfter sich dieser Circulus vitiosus aber wiederholt, um so unsicherer wird auch der unmittelbare Heilerfolg in der Anstalt selbst, so dass der betreffende Kranke immer mehr Aussicht hat, für seine Lebenszeit ein überflüssiges, der Familie und dem Staat zur Last fallendes Glied zu werden. Wenn das aber das Schicksal eines grösseren Theiles derer ist, für welche die Heilstätten gegründet werden, so hätten diejenigen nicht so ganz Unrecht, die sagen, wozu theuere Anstalten für Kranke bauen, denen doch nicht dauernd zu helfen ist, und sich dagegen wehren, Zeit und Geld einer Sache zu widmen, welche von vornherein wenig aussichtsvoll erscheint und dem Volkswohl eher nachtheilig ist, indem Krüppel erhalten werden und die Entwicklung einer entarteten Nachkommenschaft begünstigt wird. Es steht also schliesslich die Werthschätzung besonderer Nervenheilstätten überhaupt auf dem Spiele, wenn hier nicht ein Ausweg gefunden wird.

Wir erkannten als ein Haupthinderniss des Dauererfolges der Kur die geringen Aussichten des gebessert entlassenen Kranken, sofort in ein festes Arbeitsverhältniss zu treten, und sahen die Ursache hierfür einerseits in der Abneigung des Arbeitgebers, solchen Menschen Arbeit zu geben, andererseits in der Hülfflosigkeit und dem geringen Selbstvertrauen dieser selbst. — Wie kann das Misstrauen des Arbeitgebers überwunden werden? Sicherlich dadurch, dass ihm unzweideutige Beweise für die Leistungsfähigkeit des Arbeitsuchenden gegeben werden. Gute Worte nutzen da wenig, und es darf doch nur als ein glücklicher Ausnahmefall angesehen werden, wenn Mitleid oder irgendwelche andere persönliche Rücksichten einen Betriebsleiter dazu bestimmen, einmal einen Versuch mit dem betreffenden ehemaligen Kranke zu wagen. Das gilt für einzelne frühere Insassen von Haus Schönau, welches das Glück hat, dass hier eine Reihe von einflussreichen Damen mit ausgedehnten Verbindungen bemüht sind, helfend einzugreifen und eine Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Abgesehen davon, dass dies meist nur unter einem unverhältnismässig grossen Aufwand von Zeit und Kosten, oft unter nicht geringen persönlichen Geldopfern zum Ziel geführt hat, erscheint ein derartiger Versuch zur Abhülfe unter weniger günstigen Verhältnissen und im grösseren Umfange aussichtslos. Vielleicht vereinigt sich später, wenn erst mal eine Reihe von Anstalten über Deutsch-

land verbreitet sind und in grösserem Umfange, als bisher, das Interesse der Arbeitgeber für ihre Bestrebungen geweckt haben, ein Theil derselben zur Schaffung eines Arbeitsnachweises für die aus Nervenheilstätten entlassenen Arbeitsuchenden. Vorläufig können wir aber hierauf nicht rechnen, und eine derartige Centralstelle wird voraussichtlich doch erst dann wirklichen Erfolg haben, wenn vorher eben die Arbeitsfähigkeit wirklich sicher gestellt ist. Darauf läuft schliesslich die ganze Frage hinaus; es bleibt deshalb meines Erachtens kein anderer Ausweg, als dass dem ehemaligen Kranken die Gelegenheit verschafft wird, seine dauernde Arbeitsfähigkeit dem Arbeitgeber praktisch zu beweisen. Das kann er aber in der Heilstätte selbst, in der ja auch gearbeitet wird, nur unvollkommen, da die oben genannten Vorurtheile störend eingreifen, und auch, wie wir gleich sehen werden, im Interesse der Gesundheit der Arbeitenden die Organisation der Arbeit und des Lebens auf die Verhältnisse eines Krankenhauses Rücksicht nehmen muss. Wir müssen deshalb schon jetzt besondere Arbeitsstätten gründen, in die ein Theil der Kranken sofort nach dem Ausscheiden aus der Heilstätte eintreten kann, und wo dieselben der Welt und sich selbst in monatelanger Arbeit den Beweis ihrer Leistungsfähigkeit liefern können. Wenn sie sich dann von einem solchen Arbeitsplatze aus, nun nicht mehr als entlassene Kranke mit einem ärztlichen Gesundheitsatteste, sondern mit einem vollwerthigen Arbeitszeugnisse des Betriebsleiters, an einen neuen Arbeitgeber wenden, hat dieser kaum einen Grund mehr, ihnen weniger zu trauen, als anderen Arbeitsuchenden. Würde hier nun noch ein Central-Arbeitsnachweis in dem vorherbezeichneten Umfange<sup>1)</sup> eingreifen, sodass dem Manne von der Arbeitsstätte aus sofort eine seinen Neigungen und Kräften entsprechende Arbeit zugewiesen werden könnte, so dürfte der sonst drohenden Gefahr der Arbeitslosigkeit in günstigster Weise entgegengearbeitet werden. Aber auch ohne Arbeitsnachweis werden dann diejenigen, welche sich der mühevollen Aufgabe unterziehen, für die entlassenen Kranken eine Arbeitsstelle ausfindig zu machen, viel leichter zum Ziel kommen, wenn sie nicht mehr allein auf das Wohlwollen des Arbeitgebers zu bauen brauchen, sondern ihm eine bereits

---

1) Ein solcher Arbeitsnachweis müsste möglichst ausgedehnt sein und recht viele, ländliche und städtische Arbeitsgebiete umfassen. Ich habe bei Besuchen von Verwaltungsbeamten, Industriellen, Landwirthen auf die Wichtigkeit einer derartigen Organisation immer wieder hingewiesen, bisher aber ohne Erfolg. Mit der weiteren Ausdehnung der Heilstätten werden sich, denke ich, Gleichgesinnte finden, deren gemeinsamer Agitation dann vielleicht gelingt, was für den Einzelnen nicht erreichbar ist.

erprobte Arbeitskraft anbieten können. Es lässt sich sogar hoffen, dass diese Angebote bald anderen vorgezogen werden, weil die Arbeitsleiter mit der Zeit erfahren, dass ihnen hier ein Arbeitermaterial zugeht, welches in seinen Eigenschaften besonders studirt und erprobt ist, welches sich an eine gesundheitsmässige Lebensweise gewöhnt hat, welches schliesslich mit lebhafter Arbeitsfreudigkeit und mit dem Gefühl des Dankes für die Gewährung eines Lebensberufes in die neue Arbeitsstelle tritt.

Derartige Arbeitsstätten wären aber nicht nur wünschenswerth, um die Vorurtheile der Arbeitgeber zu überwinden, sondern sie würden zugleich noch eine zweite, ungleich wichtigere Aufgabe erfüllen, indem sie vielen entlassenen Kranken die in den Heilstätten nur bis zu einem gewissen Grade zu erreichende, für das Leben aber erforderliche Festigung der geistigen Gesundheit in glücklichster Weise anbahnen könnten. Sie würden damit zu einer auch für zahlreiche Kranke der bemittelten Kreise anzustrebenden Durchgangsstation von der Heilstätte ins Leben. Für Viele ist eben doch dieser Uebergang ein zu plötzlicher, und es ist vielmehr wünschenswerth, dass sie vorerst noch eine längere Zeit zwar unter freieren Verhältnissen als denen des Krankenhauses, dabei aber doch unter einem gewissen Schutze desselben leben und arbeiten. Auf der einen Seite brauchen sie noch eine wirthschaftliche Erleichterung ihrer Lebensführung, einen gewissen Anschluss an gleichbedürftige, aber auch gleichstrebende Genossen, um einen Halt nach aussen hin zu gewinnen, auf der anderen Seite sollen sie aber nicht nachlassen in der Anspannung der wiedergewonnenen Kräfte, um ihr Selbstvertrauen zu stärken. Dies wird um so besser erreicht, wenn sie lernen, auch ohne beständige ärztliche Ueberwachung und Rücksprache durchzukommen, und vor allem dadurch, dass sie, was innerhalb der Heilstätte mit ihren ungleichmässigen Arbeitskräften nicht angängig ist, einen materiellen Lohn für ihre Arbeit erhalten, mit dem sie zunächst die Kosten der Verpflegung decken können, der ihnen daneben aber auch Ersparnisse für die Zukunft einbringen kann. Gerade dieses Gefühl der eigenen Leistungsfähigkeit und der dadurch bedingten Unabhängigkeit von der Familie, von Behörden, Kassen und Wohlthätern muss das gesunkene Selbstvertrauen mächtig heben und den Drang nach vollständig freier Selbstbethätigung der neu geweckten Kräfte erheblich steigern.

Die praktische Bestätigung für die Zweckmässigkeit einer solchen Zwischenstation ergaben in Haus Schönow bereits unternommene Versuche dieser Art, wenn sie auch aus äusseren Gründen bisher nur sehr unvollkommen durchführbar waren. Wir haben einzelne Kranke der

verschiedensten Berufsstände nach ihrer Entlassung aus dem eigentlichen Krankenverbande noch für Wochen und Monate als Hülfskräfte im Betriebe der Anstalt, als Gärtnere, Tischler, Schlosser, Maler, Schreiber u.s.w. gegen ein geringes Entgelt, unter Umständen ohne Gegenleistung ihrerseits zurückbehalten, bis sie innerlich gefestigt und nach aussen hin genügend bewährt schienen, um bei sich bietender Gelegenheit in eine Berufsstellung übertreten zu können, und dies mit recht befriedigendem Erfolge. Eine derartige Hülfe grösseren Umfanges war aber mit Rücksicht auf die Raum-, wie auch die Arbeitsverhältnisse der Anstalt ausgeschlossen, dürfte auch weder im Interesse des Hauses, noch in dem der Schützlinge selbst liegen, da aus den vorher erörterten Gründen Lebensführung wie Arbeitsorganisation in beiden Fällen entsprechend den besonderen Zwecken mancherlei Abweichungen wünschenswerth machen. Trotz vieler Aehnlichkeiten mit den Heilstätten, in erster Linie in der Betonung einer natürlichen, einfachen, streng geordneten Lebensführung, in der Werthschätzung einer zielbewussten, innerlich befriedigenden Arbeit unter der einheitlichen Leitung eines Achtung und Vertrauen erweckenden Oberhauptes und in der Gemeinschaft mit gleichgesinnten Genossen, muss doch eine solche Arbeitsstätte in ihrer Organisation nicht unwesentliche Unterschiede aufweisen: dort an der Spitze ein Arzt, hier ein fachmännisch gebildeter Arbeitsleiter; dort eine Lebensführung, welche bei voller Berücksichtigung der Individualität des Einzelnen doch den verschiedenen Krankheitszuständen Rechnung trägt, hier eine solche, welche entsprechend dem mehr gleichmässigen Gesundheitszustande der Arbeiter und der durch ihre kleinere Zahl gewährten besseren Uebersichtlichkeit grössere Freiheiten gestattet; dort die Befolgung eines je nach der Eigenart des besonderen Krankheitsfalles und dem jeweiligen Zustande ihres Trägers wechselreichen Kurprogramms, hier die Verfolgung eines für Alle so ziemlich gleichen Arbeitsziels; dort die Werthschätzung der Arbeit als eines neben andern besonders bedeutsamen Heilmittels, hier zugleich auch als eines nothwendigen Kampfmittels für die Erreichung der eigenen Selbständigkeit; dort Aufbringung der Pflegekosten durch früheren Verdienst oder von fremder Seite, jedenfalls ohne eigenes Zuthun, hier tägliche Erarbeitung derselben durch eigene Kraft<sup>1)</sup>.

Die praktische Ausgestaltung der nach vorstehenden Gesichtspunkten in ihren Grundzügen festgelegten Arbeitsstätten wird je nach den localen Bedürfnissen, der Art des der einzelnen Heilstätte vorwiegend

---

1) Vergl. M. Laehr, Bemerkungen zur Arbeitsbehandlung Nervenkranker. Zeitschr. f. klin. Medicin, Bd. 53. 1904.

zugehenden Krankenmaterials, aber auch der Besonderheit des Absatzgebietes der Arbeitsproducte Rechnung zu tragen haben. In jedem Fall wird Folgendes zu berücksichtigen sein: bei möglichster Selbstständigkeit des Betriebes doch eine Abhängigkeit von der Heilstätte in dem Sinne, dass die Zuweisung der Arbeiter von dort aus erfolgt, dass ihre Lebensweise, wie auch die Arbeitsvertheilung einer von dort aus geübten Oberaufsicht untersteht, sodann enger Zusammenschluss der Arbeitenden unter der Leitung eines Mannes, der durch seine Fachkenntnisse, durch sein Verständniss für die Schwächen und Bedürfnisse des Einzelnen, durch seine gesammte Lebensführung Respect und Vertrauen einflösst, Beschränkung der Zahl der Arbeitenden in dem Maasse, dass eine Art von Familienleben aufrecht erhalten werden kann. Das Arbeitsgebiet muss aber auch von vornherein einen solchen Umfang haben, dass den Neigungen Einzelner bis zu einem gewissen Grade entgegengekommen werden kann, eine Weiterentwicklung des Ganzen möglich, vor Allem auch ein Arbeitsertrag gesichert ist, durch den mit der Zeit zum mindesten die Betriebskosten gedeckt werden. Wo nach aussen hin ein solcher Absatz erschwert ist, könnte in der Wahl des Arbeitsfeldes auf die Bedürfnisse der Stammanstalt Rücksicht genommen werden, so dass diese den Absatz verbürgt; ich denke in erster Linie an gärtnerische und landwirthschaftliche Producte, wie Gemüse, Obst, Kartoffeln, Eier, Milch u. s. w. Ist doch der eigentliche, eine grosse Stetigkeit der Arbeitskräfte erfordernde, landwirthschaftliche Betrieb in den Nervenheilstätten durch die Kranken selbst bei ihrer meist geringen Vorbildung für diesen Beruf und ihrem beständigen Fluctuiren kaum durchführbar und deshalb, wenigstens in der Nähe der Grossstädte, wegen der schwierigen Erlangung eines geeigneten Betriebspersonals besser von vornherein nicht in dieselben einzubeziehen.

Wenn auch, wie bereits auseinandergesetzt, die Auswahl des speziellen Arbeitsgebietes individuell geregelt werden muss, so glaube ich doch, dass die erörterten Hauptgesichtspunkte in erster Linie zu der Einrichtung eines gärtnerischen oder mehr landwirthschaftlichen Betriebes führen werden. Beide verbürgen im besonderen Maasse eine gesundheitsgemäße Lebensweise und sichern am leichtesten ein Absatzgebiet. Sodann erfordern sie zu ihrer Einrichtung relativ einfache Mittel und setzen bei guter Anleitung nicht in dem Maasse, wie andere Arbeitszweige, eine specielle Vorbildung der Arbeitenden voraus, wenigstens gilt dies von der Gärtnerei und auch von der Landwirthschaft, soweit Feldbau und nicht grade Viehzucht in Betracht kommt.

Aehnliche Vorzüge besitzt unter den Handwerksbetrieben vor Allem die Tischlerei, welche sich innerhalb der Heilstätte als sehr werthvolles

Arbeitsmittel für die Nervenkranken gezeigt hat und den Vortheil bietet, zur Deckung der in den vorher genannten Betrieben selbst erwachsenen Bedürfnisse als ergänzendes Arbeitsgebiet unschwer und zum Vortheil des Ganzen angegliedert werden zu können. Welche manuelle<sup>1)</sup> Arbeit auch gewählt werden mag, bei Ausübung derselben wird es sich empfehlen, nicht den modernen mechanischen Fabrikbetrieb, sondern das Getriebe der alten Handwerksstätten zum Muster zu nehmen.

Wenn sich diese Einrichtung bewährt, wird es voraussichtlich nicht bei einer Arbeitsstätte bleiben, sondern es werden sich einer grösseren Heilstätte eine Reihe von solchen Betrieben angliedern, und dadurch wird die Möglichkeit wachsen, bei Vertheilung der Plätze in denselben den Neigungen und Fähigkeiten der einzelnen Arbeiter immer mehr Rechnung zu tragen, vielleicht auch bereits hier dem Einen oder Anderen die Gelegenheit zur Erlernung eines neuen Lebensberufes zu bieten. Doch möchte ich bei dieser Gelegenheit betonen, dass es ebenso wie bei der Arbeitsbehandlung in der Heilstätte, nicht so sehr auf eine Mannigfaltigkeit als auf eine gründliche Ausnützung der Arbeitsbetriebe ankommt. Hat Jemand in einer von diesen überhaupt gezeigt, dass er arbeiten und dabei gesund bleiben kann, so wird er ohne allzu grosse Schwierigkeiten auch in einen andersartigen Betrieb übernommen werden. Immerhin wird, wenn ein Berufswechsel nothwendig erscheint, dieser mit Vortheil in einer solchen Arbeitstätte eingeleitet werden können.

Im Vorstehenden ist vorzugsweise an die Fürsorge männlicher Kranken gedacht, weil hier vorläufig das Bedürfniss nach solchen Einrichtungen praktisch besonders hervortritt; man wird dieselben Grundsätze aber auch auf die Fürsorge entlassener weiblicher Kranken — mit entsprechenden Umänderungen in der speciellen Ausführung — anwenden können, wenngleich die Schwierigkeiten in der Organisation eines solchen für Frauen geeigneten Arbeitsbetriebes erheblich grösser sind. Bei nicht wenigen unter unseren weiblichen Kranken, welche den Beruf als Lehrerin, Comptoiristin, Telephonistin, Verkäuferin u. s. w. wieder aufzunehmen hatten, schien uns zur Erzielung eines Dauerfolges nicht eine besondere Zwischenstation, sondern eher die Schaffung einer Art von Pension nothwendig, in der ihnen nicht nur unter günstigen Bedingungen Wohnung und Verpflegung, sondern vor allem ein gemüthlicher

1) Zu den manuellen wären auch Schreibarbeiten zu rechnen, welche zur Ueberleitung in manche Berufszweige unserer männlichen und weiblichen Kranken unter Umständen wünschenswerth sind. Aber es wäre doch wohl aus verschiedenen Gründen nicht angebracht, besondere „Schreibstuben“ für entlassene Kranke einzurichten, sondern man wird dann besser thun, solche Kranke für längere Zeit in schon bestehenden Bureaus unterzubringen.

Anschluss an gleichempfindende Genossinnen geboten wird. Indem sie nach ihrem Austritte aus der Heilstätte diesen Schutz nicht finden, sondern sofort wieder den schädlichen Einflüssen der Einsamkeit oder aber einer ungeeigneten Familienumgebung ausgesetzt werden, treiben sie sehr bald wieder in den alten Krankheitszustand hinein.

Es bedarf keiner näheren Begründung, dass die Schaffung und der Betrieb der vorgeschlagenen Arbeitsstätten weit weniger pecuniäre Opfer erfordern, als sie für die eigentlichen Heilstätten notwendig sind, bei welchen auf ruhige Lage, genügende Grösse des Terrains, auf eine krankenhausmässige Ausstattung, auf Schaffung eines ärztlichen Stabes und eines geschulten Pflegepersonals Bedacht genommen werden muss. Diese Rücksichten fallen bei den Arbeitsstätten weg, welche überdies unter günstigen localen Verhältnissen nicht immer Neugründungen zu sein brauchen, sondern sich sehr wohl aus schon bestehenden Arbeitsbetrieben heraus entwickeln können.

Uebrigens fehlt es nicht an geeigneten Vorbildern. Ich denke hier nicht an die Familienpflege Geisteskranker, bei der doch wesentlich andere Gesichtspunkte massgebend sind, als wir für unsere Nervenkranken aufgestellt haben, wohl aber an die zahlreichen Arbeiterkolonien. Auch diese wollen die Arbeitslosen sammeln, ihnen Arbeitsgelegenheit bieten und den Uebertritt in feste Betriebe erleichtern, oder aber, wie z. B. die deutsche Arbeiter-Kolonie in London, den stellenlosen Landsleuten statt baar Geld Gelegenheit geben, unter hygienisch günstigen Verhältnissen zu arbeiten und sich dadurch vorübergehend Obdach, Beköstigung und Kleidung zu verdienen, bis sie anderweitig Stellung gefunden oder sich das Geld zur Rückreise in die Heimath verdient haben. Die günstigen Resultate dieser Kolonien sprechen für ihre zweckmässige Organisation, aus der wir für unsere Bestrebungen lernen können, wenn naturgemäss auch wegen der Verschiedenheit der Voraussetzungen und Aufgaben im Einzelnen eine einfache Uebertragung dieser Einrichtungen falsch wäre.

Die Bedeutung der vorstehend geforderten Arbeitsstätten steigt dadurch, dass sie nicht nur die Heilerfolge der Nervenanstalten sichern, sondern zugleich auch zu deren Entlastung beitragen. Denn, sobald der Heilstätte eine solche Arbeitsstätte zur Verfügung steht, kann sie manchen Kranken dorthin erheblich früher entlassen, als es ratsam wäre, wenn der Betreffende sofort wieder ins Leben hinaus müsste. Dementsprechend wächst naturgemäss die durchschnittliche Aufnahmefähigkeit der Anstalt. Aber auch noch nach einer anderen Richtung hin halte ich auf diesem Wege eine Entlastung für möglich. Unter den sogenannten Nervenkranken, welche in der Heilstätte Hülfe suchen,

finden sich auch solche, für die der grosse Apparat eines Krankenhauses, wie er meines Erachtens für den grösseren Theil der unter den verschiedenartigen körperlichen und psychischen Zeichen der nervösen Erschöpfung stehenden Kranken unerlässlich ist<sup>1)</sup>), und die hier nothwendig gebotene Rücksichtnahme auf andere Kranke nicht erforderlich, unter Umständen sogar eher ungünstig ist. Ich denke in erster Reihe an leichtere Erkrankungszustände, welche noch mehr in das Gebiet der Nervosität als einer der ausgesprochenen Nervenkrankheiten fallen, und bei denen allein die Entfernung aus der gewohnten Umgebung, der Anschluss an gleichstrebende Genossen, eine geordnete Tageseintheilung mit gesunder körperlicher Arbeit und wirklicher Erholung in der Ruhezeit die Gesundung herbeizuführen vermögen. Wenn die Auswahl solcher Kranker durch die Aerzte der Nervenanstalt erfolgt, wird Missgriffen nach Möglichkeit vorgebeugt werden. Eine derartige Auslese ist um so nothwendiger, als man naturgemäss auch die psychopathisch Minderwerthigen in grosser Zahl diesen „Arbeitssanatorien“ zuführen wird, welche nicht nur eine kostenlose Unterbringung versprechen, sondern auch eine strenge Lebensordnung und regelmässige Arbeit verbürgen. Diese Kranken gehören aber nicht hierher: sie würden mit ihren vielfachen asozialen, ja antisozialen Eigenschaften auf den Betrieb der Arbeitsstätten hemmend und beunruhigend wirken und das natürliche Zusammenleben der gesunden Arbeiter ausserordentlich stören. Auch würde damit der ursprüngliche Zweck dieser Einrichtungen, den Uebergang in eine Berufsarbeit und selbstständige Lebensstellung zu erleichtern, verloren gehen, wenn sie solchen Kranken geöffnet werden, bei denen dieses Ziel von vornherein unerreichbar ist. Bei den zahlreichen Uebergängen auf diesem Krankheitsgebiete und bei der im Einzelfalle oft erheblichen Schwierigkeit, eine bestimmte Prognose über die unter günstigen Verhältnissen zu erreichende wirthschaftliche Leistungsfähigkeit zu geben, werden allerdings Ausnahmen gerechtfertigt sein; aber es wird in solchen zweifelhaften Fällen wohl besser eine Beobachtung in der Heilstätte selbst der Ueberweisung in die Arbeitsstätte voraufgehen.

Wie für die grosse Menge dieser schweren Psychopathen am besten gesorgt wird, ist eine Frage, die sich wohl nicht einheitlich beantworten lässt. Darauf einzugehen, würde den Rahmen dieser Arbeit

---

1) Wenn es in den Erklärungen zu dem Aufruf für Gründung der Kolonie Friedau heisst: „Der Nervenkranke braucht kein Krankenhaus, im Gegentheil, die Nervenheilstätte soll einem Krankenhouse so wenig wie möglich ähnlich sehen“, so kann ich dem in dieser Allgemeinheit nicht zustimmen.

überschreiten; hier möchte ich nur betonen, dass nach meiner Meinung die Mehrzahl derselben aus den vorher erwähnten Gründen auch nicht in die Heilstätten für Nervenkranken gehört, sofern es sich bei ihnen nicht um vorübergehende nervöse Erschöpfungszustände oder lediglich um Zwecke der Beobachtung handelt. Im Interesse der Heilstätten scheint es mir zu liegen, dass denselben nur die eine in ihrem Namen zum Ausdruck gebrachte Aufgabe zugewiesen wird, nicht aber auch die weitere, Nervenschwäche zu versorgen<sup>1)</sup>. Werden beide an einem Orte gemeinsam zu lösen versucht, so werden gegenseitige Rücksichtnahmen nothwendig, welche nach beiden Seiten störend und hemmend wirken.

Es kann einer günstigen Weiterentwicklung der Heilstättenbewegung nur förderlich sein, wenn die Grenzen der Leistungsfähigkeit von vornherein nicht zu weit gesteckt werden. Indem die Heilstätten durch Entlastung von solchen Nervenkranken, bei denen nicht eine Heilung, sondern nur eine zweckmässige Versorgung erwartet werden kann, Platz für die wirklich heilbaren Kranken gewinnen, und indem ihnen zur Sicherung ihrer Heilerfolge besonders organisierte Arbeitsstätten angegliedert werden, wird ihre eigentliche Aufgabe eine beschränktere. Aber die Beschränkung erlaubt eine bessere Ausnutzung der Kräfte, sodass, wenn die Arbeitsstätten ergänzend eintreten, damit die Bedeutung der Heilstätten in dem Kampfe gegen die Ausbreitung der Nervenkrankheiten nur wachsen kann.

**Nachtrag bei der Correctur:** Die vorstehende Arbeit ist der Redaction im März 1904 druckfertig übergeben worden. Seitdem ist es gelungen für Haus Schönau eine Arbeitsstätte zu schaffen, welche den in der Arbeit geäusserten Wünschen Rechnung tragen soll. Der „Birkenhof“, ein etwa 1 Stunde von der Heilstätte entferntes Gartengrundstück mit Wohnhaus und Stallgebäude, kann zunächst 16 aus der Heilstätte entlassene männliche Kranke aufnehmen, welche hier unter der Leitung eines verheiratheten Gärtners arbeiten. Der Betrieb hat am 10. März 1905 begonnen; Näheres ist aus dem 5. und 6. Jahresberichte der Heilstätte zu ersehen.

---

1) Wenn ich recht verstehe, will sowohl die Grohmann'sche Musteranstalt, wie die projectirte Anstalt Friedau nicht nur zur Heilung, sondern auch zur Versorgung von Nervenkranken aller Kreise dienen.